



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik * 1

1972

Berlin, den 24. Februar 1972

Teil II Nr. 10

Tag	Inhalt	Seite
23. 2. 72	Verordnung über die zeitweilige Einreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in die Deutsche Demokratische Republik.....	125
19. 1. 72	Beschluß zur Richtlinie über die Inanspruchnahme des geplanten Lohnfonds für das Jahr 1972	127
1. 2. 72	Anordnung über die Zulassung von Betrieben zur Herstellung, Montage und Reparatur von tragenden Konstruktionen des Stahlbaues, Stahlleichtbaues und Leichtmetallbaues	128
14. 2. 72	Anordnung über die Ausgabe von Münzen zu 20 Mark der Deutschen Demokratischen Republik	130
9. 2. 72	Anordnung Nr. 2 über die Fälligkeit von Geldforderungen aus zwischenbetrieblichen Ware-Geld-Beziehungen — Fälligkeits-Anordnung Nr. 2 —	131
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	131
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	132

Verordnung über die zeitweilige Einreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in die Deutsche Demokratische Republik vom 23. Februar 1972

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist ständig um die Entspannung im Zentrum Europas und um die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westberlin bemüht.

Geleitet von dem Wunsch, die sichtbar gewordenen Tendenzen einer sich abzeichnenden positiven Entwicklung in Richtung auf die europäische Sicherheit zu fördern, hält es der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik für angebracht, als Geste des guten Willens zeitweilige jene Regelungen über den Reise- und Besucherverkehr in Kraft zu setzen, die nach der Ratifizierung der Verträge zwischen der UdSSR und der BRD vom 12. August 1970 und zwischen der Volksrepublik Polen und der BRD vom 7. Dezember 1970, nach Inkraftsetzung des Vierseitigen Abkommens über Westberlin, des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) sowie der Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs wirksam werden.

Dazu wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) In der Zeit vom 29. März 1972 bis 5. April 1972 sowie vom 17. Mai 1972 bis 24. Mai 1972 können Per-

sonen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen und touristischen Gründen zu einem zeitweiligen Aufenthalt in die Deutsche Demokratische Republik einreisen.

(2) Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin kann die Einreise in die Deutsche Demokratische Republik einschließlich ihrer Hauptstadt — Berlin — in dem im Abs. 1 genannten Zeitraum

- a) für einen Tag, von 06.00 bis 24.00 Uhr, oder
- b) für zwei bis drei Tage

gewährt werden. Die Ausreise hat bis 24.00 Uhr des Ausreisetages zu erfolgen.

(3) Der Aufenthalt kann für mehrere Kreise gestattet werden.

(4) Die Einreise kann mit der Eisenbahn, U-Bahn und S-Bahn über die Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße sowie als Fußgänger über die Grenzübergangsstellen Bornholmer Straße, Chausseestraße, Invalidenstraße, Oberbaumbrücke, Sonnenallee, Drewitz, Staaken, Rudower Chaussee erfolgen. Die Einreise mit Kraftfahrzeugen kann über die Grenzübergangsstellen Bornholmer Straße, Chausseestraße, Invalidenstraße, Sonnenallee, Drewitz, Staaken, Rudower Chaussee erfolgen, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung vorliegt.

(5) Einreisen aus anderen Staaten sind auch über die anderen für die jeweiligen Verkehrsmittel zugelassenen Grenzübergangsstellen der Deutschen Demokratischen Republik möglich.

§ 2

(1) Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin benötigen für die Einreise in die DDR einen gültigen Westberliner Personalausweis und ein Visum zur Ein- und Ausreise.